

Information

für zahnärztliche Betreuung bettlägeriger oder gehbehinderter Patienten.

„Der zahnmedizinische Alltag hat auch im Alter kein Ende“

Manche Praxen bieten deshalb für bettlägrige oder gehbehinderte Patienten Unterstützung bei der halbjährlichen Untersuchung der Mundhöhle an (nur in Absprache mit dem Pflegepersonal, wenn kein Hauszahnarzt kommt).

Insbesondere können dabei folgende Leistungen durchgeführt werden:

- Untersuchung auf Zahn-, Mund-, Schleimhauterkrankungen
- Nachweis einer evtl. Besiedlung der Mundhöhle mit Pilz (Soor)
- Entfernung von Druckstellen
- Behandlung von Bissläsionen durch Fehlbiss
- Führung des Bonusheftes zur Erzielung höherer Kassenzuschüsse (Festzuschüsse 2006)
- halbjährliche Terminerinnerung durch die Praxis

Die vorstehenden Leistungen werden über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet und sind für die Patienten kostenfrei.

Weitere ambulant mögliche Leistungen sind:

- Prothesenreparaturen (Brüche und Sprünge etc.)
- Prothesenreinigung (Zahnstein, Tee- und Raucherbeläge, Verfärbungen)
- Unterfütterungen
- Bisskorrekturen
- Und wenn die Prothese gar nicht mehr hält ggf. Implantate

Für diese Leistungen können Kosten entstehen, über die Sie vorher informiert werden müssen.

Fragen Sie Ihre Praxis, ob sie einen solchen Service anbietet oder ob sie Ihnen Adressen vermitteln kann.